



Nachhaltigkeitspreis 2011
des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Zeichen setzen - Wir machen Zukunft!

Umweltministerin Dr. Juliane Rumpf ruft zum 2. Wettbewerb um den Nachhaltigkeitspreis des Landes Schleswig-Holstein auf. Nach der erfreulichen Resonanz 2009 mit mehr als 50 unterschiedlichsten Bewerbungen sollen auch in diesem Jahr wieder Ideen, Initiativen und Projekte ausgezeichnet werden, die im privaten, öffentlichen und/oder unternehmerischen Handeln die Aspekte Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und soziale Gerechtigkeit berücksichtigen. Der diesjährige Wettbewerb steht unter dem Motto „**Ernährung**“. Dieses Schwerpunktthema umfasst alle Aspekte, z.B. vom Anbau und der Aufbereitung über die Vermarktung bis zur Aufnahme durch den Menschen, und beinhaltet auch die Frage der weltweiten Verteilung. Die Wettbewerbsbeiträge können sich auf nur einen Blickpunkt beschränken.

Bis zum 31. Mai 2011 können sich Unternehmen, Vereine und Verbände, Bürgerinitiativen, Kommunen (auch Ortsteile) und kommunale Partnerschaften sowie Schulen oder Einzelpersonen bewerben, die mit ihren Projekten Verantwortung für eine zukunftsfähige Gestaltung Schleswig-Holsteins im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung übernehmen.

Wir machen Zukunft
Nachhaltigkeit für
Schleswig-Holstein



Nachhaltigkeitspreis 2011

1 Grundsätze für die Auszeichnung vorbildlicher Aktivitäten in Schleswig- Holstein zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (Nachhaltigkeitspreis)

Nachhaltige Entwicklung zu unterstützen bedeutet, sowohl im privaten als auch öffentlichen und unternehmerischen Handeln die Aspekte Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und soziale wie globale Gerechtigkeit gleichrangig nebeneinander zu berücksichtigen.

Um auf beispielhafte und zur Nachahmung anregende Aktivitäten aufmerksam zu machen, die die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen, verleiht das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) den „Nachhaltigkeitspreis des Landes Schleswig-Holstein“.

2 Teilnahme

Einzelpersonen oder Personengruppen, Unternehmen, Vereine und Verbände, Bürgerinitiativen, Kommunen (auch Ortsteile) und kommunale Partnerschaften können sich bewerben oder vorgeschlagen werden.

Berücksichtigt werden ausschließlich Personen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein sowie Organisationen/Institutionen und Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein.

3 Kriterien

- Ausgezeichnet werden Vorschläge, die möglichst gleichermaßen zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Verbesserungen beitragen. Sie können sich z. B. auf Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz, Naturschutz, soziale Gerechtigkeit oder Sicherung der wirtschaftlichen Trag-

Nachhaltigkeitspreis 2011

fähigkeit beziehen oder Bildung zur nachhaltigen Entwicklung zum Ziel haben. Künstlerische und journalistische Arbeiten sind ebenfalls erwünscht.

- Auch Beiträge mit überwiegender Innenwirkung im Sinne einer nachhaltigen Unternehmens-/ Organisationskultur können prämiert werden.
- Die Beiträge sollen langfristig angelegt und innovativ sein. Sie sollten in der Weise konzipiert sein, dass Vernetzungs- und Kooperationseffekte erzielt werden.
- Die eingereichten Vorschläge sollen in ihrer praktischen Umsetzbarkeit überzeugen, zur Nachahmung anregen und den Gedanken der Nachhaltigkeit in die Gesellschaft tragen.
- Die Projekte müssen in Schleswig-Holstein umgesetzt worden sein. Begonnene, jedoch noch nicht zu Ende geführte Maßnahmen müssen ihre erfolgreiche Umsetzung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen.
- Die eingereichten Beiträge dürfen noch nicht mit einem anderen Geldpreis ausgezeichnet worden sein.
- In Ausnahmefällen (z.B. bei Projekten von Kindern und Jugendlichen) kann die Jury ein Abweichen von den Kriterien beschließen.

4 Dotierung

Der Nachhaltigkeitspreis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Summe kann auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger verteilt werden. Der Hauptpreis wird dabei mit mindestens 5.000 Euro honoriert. Ein Anspruch auf Ausschüttung besteht nicht.

5 Bewerbung – Unterlagen und Frist

Es ist ein Formblatt einzureichen, das eine Kurzbeschreibung zum Wettbewerbsbeitrag sowie zur Bewerberin bzw. zum Bewerber beinhaltet.

Weitere aussagekräftige Unterlagen, z.B. eine ausführliche Projektbeschreibung, Zeitungsartikel, Fotos, können beigefügt werden.

Das Formblatt und weitere Informationen zum Wettbewerb sind ab sofort unter www.nachhaltigkeit.schleswig-holstein.de,

Suchwort „Nachhaltigkeitspreis“, abrufbar oder können unter der Telefonnummer (0431) 988-7235 angefordert werden.

Bewerbungen und Vorschläge sind bis zum **31. Mai 2011** einzureichen beim:

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Referat V 12
Stichwort: „Nachhaltigkeitspreis 2011“
Mercatorstr. 3
24106 Kiel

6 Auswahlverfahren, Verleihung

Die Jury besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Gewerkschaft, Kirche, Kommunen sowie Natur- und Umweltschutz.

Den Vorsitz führt der Staatssekretär des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Die Jury wählt aus den eingegangenen Bewerbungen Vorschläge aus, die der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vorgelegt werden.

Die Verleihung des Nachhaltigkeitspreises wird in einer Feierstunde im November 2011 von der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vorgenommen.

7 Sonstiges

Werden die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge durch die Preisträgerinnen und Preisträger für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt, ist darauf hinzuweisen, dass sie mit dem Nachhaltigkeitspreis des Landes Schleswig-Holstein prämiert wurden.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume behält sich vor, im Rahmen seiner eigenen Öffentlichkeitsarbeit über die prämierten Beiträge zu berichten. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vorschlag/ der Bewerbung werden nicht erstattet. Für beschädigte oder abhandengekommene Bewerbungsunterlagen wird keine Haftung übernommen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Nachhaltigkeitspreis und die verliehene Urkunde können zurückgefordert werden, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die mit den Kriterien des Nachhaltigkeitspreises unvereinbar sind.